

CDU-Bürgermeister von Ichtershausen lehnt Antrag auf Bürgerbegehren zur Abschaffung Straßenausbaubeiträge ab

CDU-Bürgermeister von Ichtershausen lehnt Antrag auf Bürgerbegehren zur Abschaffung Straßenausbaubeiträge ab, Gemeinden zählt zu wohlhabenden, eine Schulden, keine Landeszuweisungen 10 Mio. EUR Rücklage, niedrigste Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer... Welche Gemeinde sollte in Thüringen auf Straßenausbaubeiträge verzichten können, wenn nicht Ichtershausen? Der Bürgermeister begründet seine Ablehnung damit, dass zu Abgabensatzungen kein Bürgerbegehren zulässig sei. Dies ist zwar allgemein zutreffend, doch der Antrag auf Bürgerbegehren nimmt Bezug auf die Option im Thüringer Kommunalabgabengesetz, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Straßenausbaubeiträge nicht erhoben werden müssen. Zudem meint der Bürgermeister, dass der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht rückwirkend erfolgen kann, wie im Zulassungsantrag gefordert. Tatsächlich ist die rückwirkende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Gesetz nicht geregelt. Es gibt aber auch kein gesetzliches Verbot. Also, der Bürgermeister hätte durchaus den Antrag zulassen können. Und wenn er gute Argumente für Straßenausbaubeiträge hat, könnte er ja im Bürgerentscheid dafür werben. Doch offenbar hat er da selbst Zweifel und lehnt lieber den Zulassungsantrag an und zwingt damit die Antragsteller ins Klageverfahren (was mal wieder auch Geld kostet). Der Fall zeigt, dass tatsächliche Bürgerbeteiligung nicht überall gewünscht ist, zumindest nicht in Ichtershausen. All die Bürgerinnen und Bürger, die den Bürgermeister gewählt haben, sollten dies bei der nächsten Wahl beachten.

31.03.2012